

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 2, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 5. Februar 2016

Woche 5



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.01.2016 Seite 1
- Einkommenssteuererklärung 2015 Seite 2
- Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ in Guben nach § 13 BauGB Seite 2
- Stellenausschreibung Schulsekretär/in Seite 3
- Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen Kaltenborn, Deulowitz und Schlagsdorf Seite 4
- SVV-Ausschüsse Seite 4

### Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Hauptausschusssitzung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 4
- Bekanntmachung des Notvorstandes zur Jagdgenossenschaftsversammlung JG Staakow Seite 4
- Öffentliches Auslegungsverfahren zum Entwurf der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern Seite 4

## I. Stadt Guben

### SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.01.2016

#### SVV 002/2016 – Zuschüsse an die Fraktionen für 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf der Grundlage des Runderlasses Nr. 03/2013 vom 4. Dezember 2013 des Mdl Brandenburg einen Zuschuss an die Fraktionen für das Haushaltsjahr 2016. Die Ausbringung von Haushaltsmitteln erfolgt in folgender Höhe:

monatlicher Grundbetrag je Fraktion: 153, 00 €  
monatlich zusätzlich je Fraktionsmitglied: 25, 00 €

Eine Abrechnung der im Jahr 2015 ausgereichten Haushaltsmittel sollte von den Fraktionen

der Stadtverordnetenversammlung:

- CDU-Fraktion
- Fraktion DIE LINKE.
- SPD-Fraktion
- GUB-SPN-Fraktion
- FDP-Fraktion
- WGB-Fraktion

im Büro der SVV bis 02. März 2016 erfolgen.

**SVV 022/2016 – Abberufung von Frau Ilona Dulitz als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss Haushalt und Vergabe**  
Die SVV beschließt die Abberufung von Frau Ilona Dulitz als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss Haushalt und Vergabe.

**SVV 006/2016 – Bestätigung von 2 Schiedspersonen der Schiedsstelle 1**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, die nachfolgend aufgeführten Schiedspersonen für eine weitere Wahlperiode von 5 Jahren zu bestätigen:

Kathrin Reuter, Vorsitzende Schiedsperson der Schiedsstelle 1  
Dr.-Ayrer-Straße 11

03172 Guben

Lars Krüger, Stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle 1  
Kupferhammerstraße 70

03172 Guben

**SVV 007/2016 – Neuwahl der Stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben wählt Herrn Gerd Schulz, Klaus-Herrmann-Str. 4, 03172 Guben als Stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 für eine Wahlperiode von 5 Jahren.

**SVV 028/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Schulsekretär/in an der Corona-Schröter-Grundschule in Teilzeit mit 0,6 VZE

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

**SVV 017/2016 – Wirtschaftsplan 2016 der Gubener Sozialwerke gGmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2016 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftervertrages an, den Wirtschaftsplan 2016 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH zu beschließen.

**SVV 018/2016 – Wirtschaftsplan 2016 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2016 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftervertrages an, den Wirtschaftsplan 2016 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beschließen.

**SVV 111/2015/1 – Entgeltordnung Freizeitbad der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der gültigen Entgeltordnung

Des Freizeitbades für die Tarife „Saunieren & Badespaß“ auf Grund der gesetzlichen Veränderungen des Mehrwertsteuersatzes für diese Leistungen.

(gemäß Anlage 2, blau dargestellt)

**SVV 004/2016 - Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ in Guben nach § 13 BauGB**

- 1 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ in Guben nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
- 2 Die beantragte Änderung wird gebilligt. Die Änderung ist in der Anlage 1 aufgeführt.
- 3 Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Bürger sind zu beteiligen.

**SVV 005/2016 -**

**Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben Nord“ (Zeichnung, Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben Nord“ werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

## Einkommenssteuererklärung 2015

Ab Montag, den 25.01.2016 sind die Formulare für die Einkommenssteuererklärung 2015 im Service Center der Stadtverwaltung Guben zu den genannten Sprechzeiten erhältlich.

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Guben  
Service Center

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung

**Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben Nord“**

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben Nord“ in der Zeit vom

**15.02.2016 bis zum 15.03.2016**

zu den Sprechzeiten montags – samstags im Servicecenter der Stadt Guben zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können schriftlich abgegeben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden (Zimmer 143).

Stadt Guben  
Fachbereich VI  
Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement

## Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss SVV 004/2016 vom 27.01.2016**

**Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ in Guben nach § 13 BauGB**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gubener Mühle“ in Guben nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
2. Die beantragte Änderung wird gebilligt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.
3. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Bürger sind zu beteiligen.

### Öffentliche Auslegung

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“**

Die Unterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes liegen in der Zeit vom

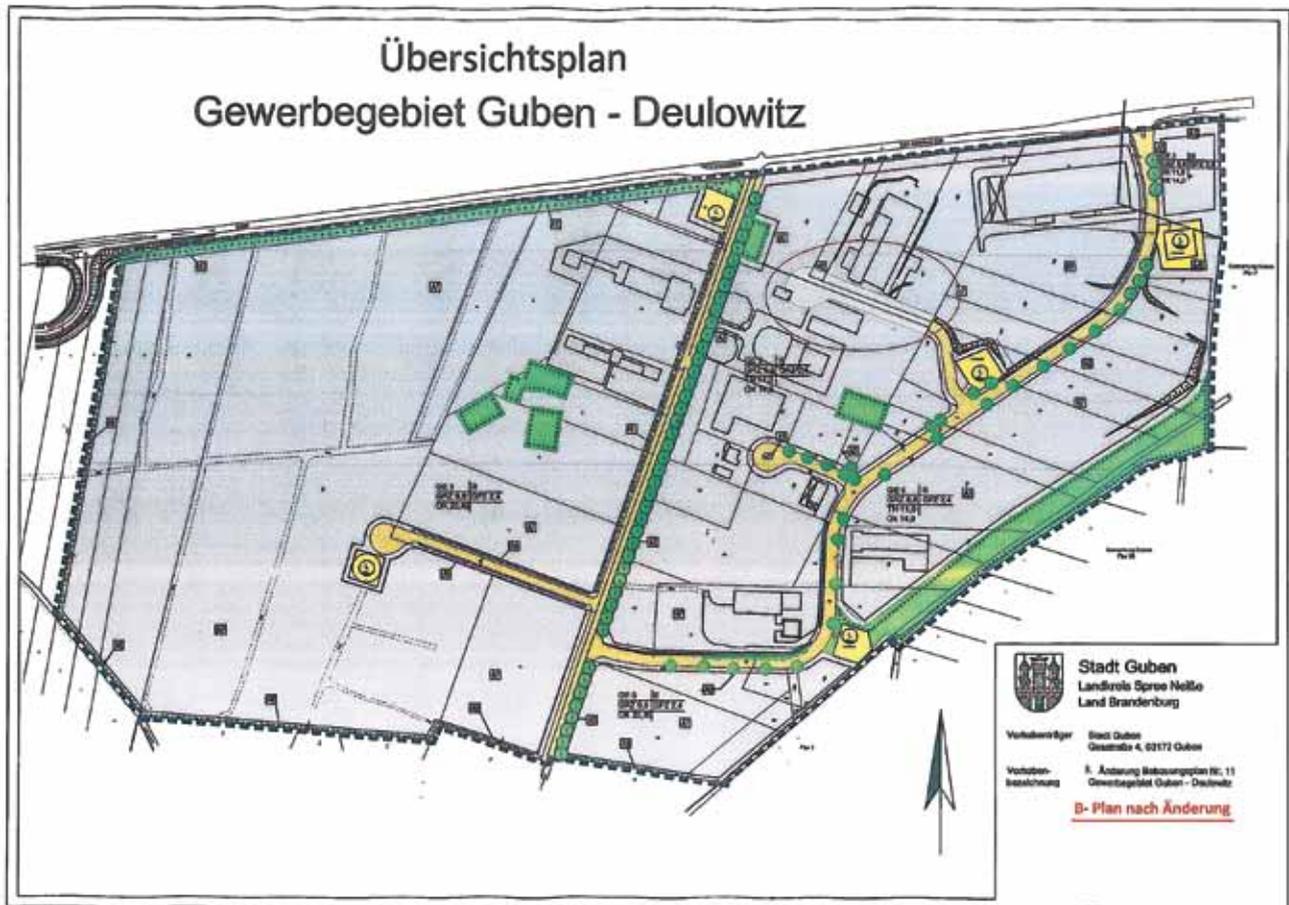
**15.02.2016 bis zum 29.02.2016**

zu den Sprechzeiten montags – samstags im Servicecenter der Stadt Guben zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wurde entsprechend BauGB § 13 Abs. 3 abgesehen. Anregungen können schriftlich abgegeben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr



zur Niederschrift gebracht werden (Zimmer 143).  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Stadt Guben  
Fachbereich VI  
Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum nächst möglichen Termin die Stelle

### Schulsekretär/in

an der Corona-Schröter-Grundschule in Teilzeit neu zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst das komplette Management des Vorzimmers für den/die Schulleiter/in der Corona-Schröter-Grundschule von der Abwicklung des Post-, E-Mail- und Telefonverkehrs, Koordination mit Vor- und Nachbereitung von Terminen und Sitzungen. Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen, komplexen und modernen Aufgaben in einem Schulsekretariat, Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen verfügt.

Weiterhin gehören zum Tätigkeitsbereich die im täglichen Betrieb einer Ganztags-Grundschule anfallenden Verwaltungsaufgaben wie:

- Büro- und Verwaltungsaufgaben für die Schule und den/die Schulleiter/in
- Aktenführung (Schüler- und Sachakten) – Schülerdatenbank
- Erstellen von Statistiken
- Budgetbewirtschaftung
- Inventarverwaltung
- Schülerangelegenheiten incl. Ersthilfe und Betreuung bei Unfällen
- Lehrerangelegenheiten

### Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten, als Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation bzw. vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse von Sekretariats- oder Verwaltungstätigkeiten
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Konflikt- und Kompromissfähigkeit
- Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang sowie Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern, Betrieben und Behörden
- empathische Kompetenz
- Durchsetzungsstärke, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)
- Grundkenntnisse in Polnisch bzw. Englisch bzw. Ersthelfer/in erwünscht

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD Entgeltgruppe 5. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht, ebenso wie Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX. Es wird darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorliegen muss.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **26. Februar 2016** an:

Stadt Guben, Fachbereich I  
Gasstraße 4, 03172 Guben

### Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

## Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen

### Einwohnerversammlung in Kaltenborn

Die nächste Einwohnerversammlung der Gubener Ortsteile findet **am Dienstag, dem 16.02.2016, um 19.00 Uhr, im Vereinshaus, Dorfstraße 29 in Kaltenborn**, statt.

Die Stadt Guben lädt die Bürgerinnen und Bürger von Kaltenborn herzlich zu dieser Einwohnerversammlung ein.

### Einwohnerversammlung in Deulowitz

Die Einwohnerversammlung für den Ortsteil Deulowitz findet **am Dienstag, dem 23.02.2016, um 19.00 Uhr, in der pro seniore-Residenz Deulowitz, Alt Deulowitz 26**, statt.

Dazu lädt die Stadtverwaltung Guben alle Bürgerinnen und Bürger von Deulowitz herzlich ein.

### Einwohnerversammlung in Schlagsdorf

Zur letzten Einwohnerversammlung der Gubener Ortsteile lädt die Stadt Guben alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Schlagsdorf

**am Donnerstag, dem 25.02.2016, um 19 Uhr, in den Versammlungsraum der Feuerwehr, Am Anger 1 in Schlagsdorf** ein.

Der stellvertretende Bürgermeister und die FachbereichsleiterInnen präsentieren Entwicklungen und Trends seit der letzten Einwohnerversammlung sowohl für die Stadt Guben und dem Ortsteil und geben einen Ausblick auf die kommenden Monate. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit Fragen an die Rathausmitarbeiter und die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zu stellen und über die Dinge zu sprechen, die Sie interessieren.

## Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- |                         |                  |  |
|-------------------------|------------------|--|
| <b>8. Februar 2016</b>  | <b>17:00 Uhr</b> | Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses<br>Rathaus, Zi. 236   |
| <b>11. Februar 2016</b> | <b>16:00 Uhr</b> | Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie<br>Rathaus, Zi. 236     |
| <b>17. Februar 2016</b> | <b>15:30 Uhr</b> | Sitzung der Vergabekommission<br>Rathaus, Zi. 236  |
| <b>17. Februar 2016</b> | <b>16:00 Uhr</b> | Sitzung des Ausschusses Soziales, Bildung, Jugend und Kultur<br>Rathaus, Zi. 236                     |
| <b>18. Februar 2016</b> | <b>16:00 Uhr</b> | Sitzung des Ausschusses Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt<br>Rathaus, Zi. 236 |

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger, die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet **am Dienstag, dem 09.02.2016 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle – öffentlicher Teil
- 4 Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
- 5 Diskussion und Abstimmung zu Anträgen auf Einzelsponoring mit PROKON
- 6 Sonstiges

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Protokollkontrolle – nichtöffentlicher Teil
- 8 Personalangelegenheiten
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Sonstiges

gez.

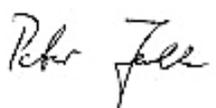
Peter Jeschke, Bürgermeister

### Bekanntmachung des Notvorstandes zur Jagdgenossenschaftsversammlung JG Staakow

Am **Freitag, dem 4. März 2016** findet um **18:00 Uhr** in „Kanzler's Grund“ Staakow, Staakower Straße 1, 03172 Schenkendöbern, eine **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Staakow** statt, zu der wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Jeschke
- 3 Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Staakow



Peter Jeschke  
Bürgermeister und Notvorstand

### Öffentliches Auslegungsverfahren zum Entwurf der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 27.04.2007

#### Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße legt den **2. Änderungsentwurf** der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 27.04.2007 in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 und 2 und § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Abs. 2 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) öffentlich aus.

Dieser **2. Entwurf** der geänderten Verordnung der Naturdenkmale wird in der Zeit vom **1. März 2016 bis einschließlich 5. April 2016** bei der

Unteren Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße  
Kreisverwaltung  
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst/Lausitz Zimmer B 2. 30  
sowie in der

Gemeinde Schenkendöbern  
Bauamt  
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern  
während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von den Betroffenen Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße oder eine der genannten Städte, Gemeinden oder Ämter zu richten. Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

gez.

Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde